

Aktenzeichen

Verfasser

Kraus, Sonja

Beratung

Datum

Bauausschuss

16.03.2020

öffentlich

Stadtrat

24.03.2020

öffentlich

Betreff

**Bebauungsplan Nr. HE 12 "für eine Teilfläche am Brandlesweg"**

**1) Bericht über die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**2) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

## Sachverhalt:

Im Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 02.07.2019 fand in der Zeit vom 17.01.2020 bis zum 17.02.2020 die Offenlegung der Planunterlagen statt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden mit dem Schreiben vom 07.01.2020 zur Stellungnahme aufgefordert.

### **a) Bericht über Offenlegung und Behördenbeteiligung**

Im Rahmen der Offenlegung wurden zwei Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen werden in der beiliegenden Abwägungstabelle behandelt.

Folgende Behörden bzw. TöB haben eine Stellungnahme ohne Einwand abgegeben:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege mit Schreiben vom 16.01.2020
- Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken mit Schreiben vom 21.01.2020
- Gemeinde Petersaurach mit E-Mail vom 22.01.2020
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe mit Schreiben vom 27.01.2020
- Seniorenbeirat mit Schreiben vom 30.01.2020
- Gemeinde Aurach mit Schreiben vom 03.02.2020
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach mit E-Mail vom 04.02.2020
- N-ERGIE Netz GmbH mit Schreiben vom 06.02.2020
- Regierung von Mittelfranken mit E-Mail vom 07.02.2020
- Gemeinde Sachen bei Ansbach mit E-Mail vom 10.02.2020
- Landratsamt Ansbach mit Schreiben vom 12.02.2020
- IHK Nürnberg für Mittelfranken mit E-Mail vom 13.02.2020
- Vodafone mit E-Mail vom 14.02.2020

Anregungen brachten vor:

- Stadtwerke Ansbach mit E-Mail vom 27.01.2020
- Wasserwirtschaftsamt (WWA) mit E-Mail vom 10.02.2020
- Bayerischer Bauernverband mit Schreiben vom 18.02.2020
- AWEAN mit Schreiben vom 17.02.2020

Die Anregungen werden in der beiliegenden Abwägungstabelle behandelt.

### **b) Satzungsbeschluss**

Alle Anregungen zum Bebauungsplan Nr. HE 12 „für eine Teilfläche am Brandlesweg“ wurden eingehen geprüft und abgewogen. Die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen veranlassen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung:

1) Verdeutlichung der bisherigen textlichen Festsetzungen Nr. 3. Diese wurde wie folgt geändert:

3. Abstandsfläche (Art 6 BayBO)

Die ~~Tiefe der~~ Abstandsflächen ~~bemisst~~-bemessen sich nach den Vorschriften des Art. 6 Abs. 5 ~~Sätze 1 und 2~~ BayBO.

2) Zeichenerklärung für die Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Bebauungsplanentwurf vom 12.03.2020

Die nachrichtliche Übernahme „LB“ (geschützter Landschaftsbestandteil) wurde ersetzt durch die nachrichtliche Übernahme „Stadtbiotop Nr. AN-1078-001“.

Die zugehörige nachrichtliche Übernahme wurde wie folgt angepasst: „Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. ~~§ 22 BNatSchG~~ Art. 16 BayNatSchG)

Die Begründung vom 21.06.2029

## **6.2 Schutzgebiet i.S.d. Naturschutzrechts**

Stadtbiotop: Wegbegleitende Hecken nördlich Hennenbach

Das Biotop liegt an einem Feldweg, der von Hennenbach nordwestwärts in die offene, nach Norden ansteigende Ackerflur führt. In dem hängigen Gelände ist der Weg etwas eingetieft, die Seitenböschungen sind teils mit Gehölzen bewachsen. Es handelt sich um eine dichte, seitlich des Weges beschnittene Hecke mit artenreichem Strauchbestand aus Schlehe, Weißdorn, Schwarzem Holunder, Kreuzdorn, Pfaffenhütchen, aus der einige größere Stiel-Eichen herausragen.

wurde ersetzt durch die Begründung vom 12.03.2020:

## **6.2 Landschaftsbestandteil gem. Art 16 BayNatSchG**

Stadtbiotop Nr. AN-1078-001: Wegbegleitende Hecken nördlich Hennenbach

Das Biotop liegt an einem Feldweg, der von Hennenbach nordwestwärts in die offene, nach Norden ansteigende Ackerflur führt. In dem hängigen Gelände ist der Weg etwas eingetieft, die Seitenböschungen sind teils mit Gehölzen bewachsen. Es handelt sich um eine dichte, seitlich des Weges beschnittene Hecke mit artenreichem Strauchbestand aus Schlehe, Weißdorn, Schwarzem Holunder, Kreuzdorn, Pfaffenhütchen, aus der einige größere Stiel-Eichen herausragen.

Dabei handelt es sich nur um redaktionelle und klarstellende Änderungen zur Verdeutlichung der bisherigen Festsetzungen, inhaltliche Änderungen sind nicht veranlasst.

Mit den genannten Ergänzungen im Deckblattentwurf und der Begründung kann der Bebauungsplan Nr. HE 12 als Satzung beschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Von den Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. Die Anregungen werden, wie vorgeschlagen, berücksichtigt. Der Bebauungsplan wurde entsprechend geändert.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat Folgendes zu beschließen:

Bebauungsplan Nr. HE 12 „für ein Teilbereich am Brandlesweg“ in der Fassung vom 12.03.2020 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 12.03.2020.

**Anlagen:**

HE 12 Abwaegungstabelle BA 16.03.2020 StR 24.03.2020

HE 12 Brandlesweg Begründung 12.03.2020

He 12 Entwurf zum Satzungsbeschluss 12.03.2020